

### **3 Fragen des Mitgliedes Nr. 99 vom 18.11.2020**

(Antworten des Vorstandes sind in **blauer Schrift** jeweils beigefügt)

#### 1.Frage: Gewinn- und Verlustrechnung (TOP 2 1 Bericht Vorstand):

Auf der Präsentation im Internet wird bei ca. 9:45 min die Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, allerdings nur die Abfolge der reinen Zahlen der Positionen 1 bis 13. Hier wird "ohne Punkt und Komma", bzw. ohne die Angabe von + und - dargestellt. Auch Zwischenergebnisse sind hier für ungeübte Nicht-Kaufleute wie mich, nicht auf den ersten Blick erkennbar. Eine ähnliche unglückliche Darstellung ist unter TOP 2 (Vorlage JA 31.12.2019) zu sehen.

Unter TOP 5 (Jahresabschluss 31.12.2019) ist diese Darstellung eigentlich so, wie sie sein sollte: klare Aufteilung dessen, was addiert und subtrahiert wird und was als (Zwischen-) Ergebnis stehen soll. Hier wünsche ich mir (wie vielleicht andere auch) eine transparentere Darstellung, um die Zusammenhänge besser zu verstehen. Schön wäre auch eine kurze schriftliche Erläuterung der Positionen zum besseren Verständnis.

Schließlich ist die Energiegenossenschaft für alle Bevölkerungsgruppen aus Haltern gedacht, auch die Nicht-Kaufleute! Gleiches sollte auch bei der Darstellung von Aktiva und Passiva erfolgen.

#### Antwort des Vorstandes:

Wir sind stetig bemüht eine möglichst hohe Transparenz an den Tag zu legen.

Im Rahmen der letzten beiden Generalversammlungen wurden wir von anderen Mitgliedern gebeten das Zahlenwerk nicht so detailliert vorzustellen. Daher wird im Rahmen der Präsentation nur auf wesentliche Positionen eingegangen.

Wie Sie ja aufführen haben wir den vollständigen Jahresabschluss 2019 unter TOP 5 veröffentlicht. Ab Seite 9 können Sie in dem Jahresabschluss unter den Kontennachweisen alle Details erkennen.

Und gerne nehme ich Ihren Hinweis mit +/- - Angaben für die kommenden Jahre mit auf.

2.Frage: Car-Sharing:

Hier haben Sie im Bericht erwähnt, dass hier ein eher geringes Interesse von Seiten der Mitglieder aufkam. Ich persönlich bin der Ansicht, dass Car-Sharing (sowie e-Bike oder Scooterverleih u. dgl.) eher nicht zu den Geschäftsfeldern der Energiegenossenschaft zählen sollte. Meines Erachtens sollte die Energiegenossenschaft sich mit direkter Erzeugung (Wind, Sonne, Wasserkraft, Biomasse) oder indirekten Energietägern (Wasserstoff (-tankstellen), Power-to-Gas usw.) befassen. Hier gibt es noch genügend Potential zu bearbeiten und auch noch genügend Projekte, in die wir Geld reinstecken können. Das bevorstehende Windrad ist ja das beste Beispiel dazu!

Car-Sharing hat für mich den gleichen Charme, als wenn wir die Nutzung energiearmer Kühlschränke vorantreiben oder Isolierung von Häusern (was alles sicherlich energetisch verbessern soll). Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir die anvisierten Zielgruppen lt. Präsentation sinnvoll erreichen.

Da ist das Geld in das neue Windrad besser aufgehoben, da dort auch wirklich vom ersten Tag an Geld mit Strom verdient wird, der auch definitiv gebraucht wird.

**Daher werde ich gegen die Aufnahme des §2f zur Satzung stimmen!**

Antwort des Vorstandes:

Unser Bestreben ist es eine möglichst breite Aufstellung im Bereich der nachhaltigen Energien zu Gunsten der Energiegenossenschaft zu erreichen. Mit einer breiten Verteilung der Anlagesummen reduzieren wir das Einzelrisiko. Daher unser Ansinnen, das Thema EMobilität in „abgespeckter“ Form anzugehen.

Gerne nehmen wir Ihre weiteren Anregungen auf.

Es bleibt Ihnen selbstverständlich freigestellt, gegen die notwendige Satzungsaufnahme zu stimmen.

3.Frage: Weiterhin habe ich noch eine Frage zum TOP 8, Änderung des §33 (Verwendung des Jahresergebnisses):

In der Versammlung im letzten Jahr wurde ja schon mal darauf eingestimmt, das zwischen Zeichnung und Erstausschüttung bei Erwerb des Windrades ca. 1,5 bis 2 Jahre vergehen. Damit dieses in einem sicheren Gewand verankert ist, soll der §33 geändert werden.

**Frage:** Soll diese Änderung permanent geändert bleiben oder ist in der nahen Zukunft eine Wiedereinführung des alten Modus geplant (mit entsprechender Zustimmung der Mitglieder)? Ich bin mir nicht sicher, ob bei einer Zeichnung von Anteilen z.B. im ersten Quartal 2025 und entsprechender Auszahlung von Dividende erst im Jahr 2027 die Energiegenossenschaft noch attraktiv genug bleibt! Zurzeit ist der Grund nachvollziehbar, in wenigen Jahren kann die Lage aber anders aussehen. Möchte ich mal zu bedenken geben!

Antwort des Vorstandes:

Die Annahme der entsprechenden Satzungsänderung führt lediglich dazu, dass künftig im Jahr des Beitrittes oder der Neuannahme von Anteilen diese für das laufende Jahr nicht dividendenberechtigt sind. Diese Regelung ist durchaus gängig und wie wir meinen vor dem Hintergrund des Zinsniveaus und der guten Langfristperspektiven auch dauerhaft unproblematisch vertretbar.

Im Hinblick auf die Mehrzeichnung von Anteilen zur Eigenkapitalzuführung für die Bürgerwind Haltern am See kann es zudem sein, dass wir mittels Zeichnungsschein die Dividendenberechtigung auch für das Folgejahr ausschließen. Das wäre dann aber bezogen auf die einzelne Mehrzeichnung und würde explizit auf den Zeichnungsscheinen vermerkt sein.

## **Anmerkung des Mitglieds Nr. 346 vom 22.11.2020**

(Antwort des Vorstandes ist in [blauer Schrift](#) beigefügt)

### Frage

Bitte erlauben Sie eine kurze Kontaktaufnahme auf diesem Weg.

Im Vorfeld der anstehenden Generalversammlung möchte ich anfragen, ob es möglich erscheint, dass sich die Genossenschaft an der Errichtung von Solaranlagen auf Dächern von privat genutzten Immobilien beteiligt oder diese Errichtung technisch unterstützt. Angesichts der Annahme von weiterhin kontinuierlich steigenden Strompreisen könnte dies für ggf.

Interessierte einen erheblichen Mehrwert der Mitgliedschaft bedeuten.

Vielen Dank für eine Prüfung.

### Antwort des Vorstandes:

Wir haben bereits in der Vergangenheit eine Investition dahingehend vorgenommen, dass wir eine Photovoltaikanlage auf einem Dach einer privat genutzten Immobilie errichtet haben und diese auch betreiben.

Alternativ wäre es auch vorstellbar, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach einer privat genutzten Immobilie zu errichten und zum Betrieb an den Eigentümer der Immobilie zu verpachten (Beispiel für Umsetzung: Grundschule Sythen)

Bei Interesse an einem solchen Vorgehen kann jedes Mitglied gerne auf uns zukommen! Wir würden dann unsererseits die Wirtschaftlichkeit plausibilisieren und eine Entscheidung prüfen.

Gerne stehen wir unseren Mitgliedern auch mit dem aufgebauten Erfahrungsschatz bei Fragen rund um den Eigenbetrieb zur Verfügung (Ansprechpartner, etc.). Konkrete Beratungsleistungen hierzu sind bis dato aus Zeitgründen nicht vorgesehen.

## **Anmerkung der Mitglieder Nr. 656 und 657 vom 22.11.2020**

(Antwort des Vorstandes ist in **blauer Schrift** beigefügt)

### Anmerkung

Nach unserem Verständnis sollen die von der Genossenschaft durchgeführten Projekte einen Mehrwert für die Mitglieder erbringen. Hier sehen wir das geplante Konzept des Car-Sharings unter den uns von der Homepage bekannten Informationen als kritisch, diese Vorgabe zu erreichen.

Wir haben uns bereits seit mehreren Jahren intensiv mit den Themen Mobilität von Morgen und regenerativer Energie theoretisch und praktisch auseinandergesetzt. Daher würden wir uns gerne mit unseren Erfahrungen, sofern gewünscht, in der Arbeitsgruppe einbringen.

### Antwort des Vorstandes:

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung und Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe „Mobilität + Car-Sharing“. Das ursprüngliche und im Rahmen der letzten Generalversammlung vorgestellte Konzept „Car-Sharing“ werden wir vorerst nicht weiter verfolgen. Sofern wir hier im Zeitablauf das Thema nochmals wiederaufleben lassen, kommen wir sehr gerne auf Sie zurück.

Aktuell ist es so, dass wir in der Sache „Mobilität + Car-Sharing“ nach Erstplausibilisierung unsererseits lediglich eine „abgesteckte“ Variante in Form von Kauf und Leasing von E-Automobilen an einzelne örtliche Firmen angehen wollen.

Hier planen wir mit einer Investitionsrendite von ca. 5 % bezogen auf diese Variante.

Jegliche Erstinvestition in Elektromobilität bedarf aber der Legitimation in Form der Satzungsänderung „§2 Zweck und Gegenstand“, da Elektromobilität als Zweck bis dato nicht in der Satzung aufgeführt ist. Mit dem neuen Absatz 2f schaffen wir uns die Möglichkeit (aber nicht die Verpflichtung !) zur Förderung der Elektromobilität Investitionen vorzunehmen.

Daher haben wir uns im Vorstand und Aufsichtsrat für die Satzungsänderung ausgesprochen und bitten um Zustimmung.